

Domherrn Rudolf von Luchowe als Ankäufer eines Hofes in Kleinen-Hutbergen zu ihrer Beider Memorien aufgeführt wird (ibidem Nr. 55 S. 97). Wir haben schon gesehen, daß hiernach die in Urkunde Nr. 50 diesem Friedrich beigelegte Bezeichnung *bonae memoriae* sich entschieden nicht auf das Jahr 1229 als sein Todesjahr beziehen kann, sondern daß damit nur das Jahr der Ernennung seiner Testamentsvollzieher bezeichnet sein soll, falls das Datum überhaupt richtig ist. Daß unser Friedrich eben in Verden verstorben, wird weder in dieser Urkunde noch sonst berichtet. Wenn nun aber jene Testamentsexecutoren später einen Theil des Nachlasses Friedrichs dazu verwenden, die Vogteirechte über gewisse Liegenschaften zu Hertesbutle zu erwerben, deren ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Schweriner Erbgütern schon von Hammerstein (S. 135) vermuthete; wenn sie aus diesen Vogteigerechtigten dem *custos* Friedrich beim Verdener Domcapitel eine Memorie stiften, während andererseits Graf Günzel III. von Schwerin für Hingabe eben derselben Gerechtigten sich nicht nur Seelenmessen bei eben diesem Capitel ausbedingt, sondern auch die Aufnahme in die Brüderschaft desselben für sich und seinen Vater erlangt (Nr. 63); wenn in demselben Jahre (1231), wo Friedrich als *custos* in Verden verschwindet, der Friedrich von Schwerin als Domprobst in Hildesheim erscheint, und wenn dann wieder in eben dem Jahre, wo der Letztere als Bischof von Schwerin stirbt, wir jene Executoren zur Regelung des Nachlasses des früheren *custos* Friedrich schreiten sehen; wenn endlich es doch wahrscheinlich ist, daß jener Hildesheimer Domherr Friedrich von Schwerin, weil er, wie wir wissen, vorzugsweise die Verdener Klöster mit seinen Gaben bedachte (Ebstorf und Buxtehude), auch im Verdener Domcapitel gesessen habe, so drängt sich uns jedenfalls die Frage auf, ob wir es hier nicht mit einer und derselben Person zu thun haben?

Wird aber die Wahrscheinlichkeit dieser Angaben zugegeben, so läßt sich auch hinsichtlich des Erwerbes der Güter zu Hertesbutle, welche wir um 1239 in den Händen des Hildesheimer Domstifts finden (Nr. 70), wohl eine Vermuthung